



Constellium-Verhaltensrichtlinien für Lieferanten

Einleitung

Constellium ist eines der weltweit führenden Unternehmen in der Herstellung hochwertiger Aluminiumprodukte für eine Vielzahl von Märkten und Anwendungsbereichen. Für Constellium bedeutet Nachhaltigkeit nicht nur, dass wir selbst hohen sozialen, umweltbezogenen und ethischen Normen genügen, sondern auch, sicherzustellen, dass unsere Werte in unserer Beschaffungskette zum Ausdruck kommen.

Die Constellium-Verhaltensrichtlinien für Lieferanten (nachstehend „Richtlinien“) beinhalten den Rahmen an Werten und Standards, an denen wir uns orientieren und die wir in unserem Geschäftsbetrieb und unserer Versorgungskette anstreben. Es wird erwartet, dass die Lieferanten diesen Richtlinien zustimmen und sie in all ihren Geschäftstätigkeiten einhalten. Die Richtlinien gelten für alle Lieferanten, Berater, Vertragspartner, Geschäftspartner, Handelsvertreter und sonstige Parteien, mit denen wir eine geschäftliche Verbindung unterhalten (nachstehend zusammen „Lieferanten“).

Arbeitsbedingungen und Menschenrechte

Als Unterzeichner des United Nations Global Compact (UNGC) stehen die Achtung der Menschenrechte und faire Arbeitsbedingungen bei uns an oberster Stelle. Von unseren Lieferanten erwarten wir, dass sie sich zu diesen Werten ebenfalls bekennen.

1. Schutz vor Diskriminierung
 - Die Lieferanten dürfen Mitarbeiter bei der Einstellung, Entlohnung, Beförderung oder Vertragsbeendigung nicht aufgrund des Alters, einer Behinderung, der Rasse, der ethnischen Zugehörigkeit, des Geschlechts, des Ehestands, der nationalen oder sozialen Herkunft, der Weltanschauung, der Hautfarbe, der Religion, der sexuellen Neigung oder aus einem anderen unter ein Diskriminierungsverbot fallenden Grund, benachteiligen.
2. Schutz vor Mobbing, Belästigung und Missbrauch
 - Die Lieferanten sind angehalten, am Arbeitsplatz die Mitarbeiter vor Mobbing, Belästigung und Missbrauch, wie z.B. verbalem Missbrauch, psychischer Belästigung, Nötigung und sexueller Belästigung, zu schützen.
3. Keine Zwangsarbeit
 - Die Lieferanten haben jegliche Form der Zwangsarbeit abzulehnen;
 - Die Lieferanten dürfen sich in keiner Form der Sklaverei oder des Menschenhandels (mit)schuldig machen.
4. Schutz vor Kinderarbeit
 - Die Lieferanten dürfen in Übereinstimmung mit dem Abkommen der Internationalen Arbeitsorganisation keine Kinderarbeit zulassen.
5. Arbeitszeiten, Löhne und sonstige Leistungen
 - Die Lieferanten müssen geltende Gesetze in Bezug auf Arbeitszeit, Entlohnung und sonstige arbeitsrechtliche Leistungen im Rahmen der jeweils geltenden Rechtsordnung einhalten.

Constellium-Verhaltensrichtlinien für Lieferanten

6. Koalitionsfreiheit

- Im Rahmen des gesetzlich Zulässigen achten die Lieferanten das Recht der Mitarbeiter auf Koalitionsfreiheit.

Umweltschutz, Gesundheit, Sicherheit und Energie

Die Lieferanten sind angehalten, ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld zu gewährleisten. Die Lieferanten sind verpflichtet, nachhaltig und zum Wohl der Gesellschaft zu den Zielen des Umweltschutzes beizutragen.

1. Gesundheitsschutz, Arbeitsschutz und Sicherheit

- Die Lieferanten sind angehalten, für angemessenen Arbeitsschutz zu sorgen und Sicherheitsrisiken zu identifizieren, zu bewerten und entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. Lieferanten müssen die Mitarbeiter mit einer geeigneten individuellen Schutzausrüstung ausstatten und für eine angemessene Unterweisung zu deren Nutzung sorgen.
- Die Lieferanten sind angehalten, Notfallpläne und Notfallmaßnahmen zu entwickeln und umzusetzen sowie einen Prozess, um Verbesserungen und korrigierende Maßnahmen umsetzen zu können.
- Die Lieferanten müssen die europäische REACH-Verordnung (EG Nr.1907/2006) einhalten.

2. Umwelt und Energie

- Die Lieferanten müssen über Systeme zum sicheren Umgang mit Abfall, Luftemissionen und Abwassereinleitungen verfügen.
- Die Lieferanten sind angehalten, alle erforderlichen umweltrechtlichen Genehmigungen einzuholen, diese aufrecht zu erhalten und einzuhalten.
- Die Lieferanten sind angehalten, den Verbrauch von Energie, Wasser, natürlichen Ressourcen und Gefahrstoffen durch erhaltende Maßnahmen sowie den Einsatz von alternativen (Ersatz-)Stoffen zu reduzieren.
- Die Lieferanten sollen frühzeitig über diejenigen ihrer Produkte, die überholt sind (z.B. aufgrund technischer Veralterung oder wegen rechtlicher Unzulässigkeit aufgrund neuer gesetzlicher Vorgaben), informieren und nach nachhaltigen Lösungen suchen.

Unternehmensethik

Constelliums unternehmerische Tätigkeiten werden auf der Grundlage ethischer Grundsätze durchgeführt. Wir verpflichten uns zu „richtigem Handeln“ und wollen mit Partnern zusammenarbeiten, denen wir vertrauen und die sich bei ihren Geschäften ebenfalls an den Werten der Ethik und Integrität orientieren.

1. Unternehmensintegrität

- Die Lieferanten dürfen nicht in Korruptions-, Vorteilsgewährungs-, Erpressungs-, Veruntreuungs- oder Bestechungsvorgänge, einschließlich Schmiergeldzahlungen, verwickelt sein.
- Die Lieferanten müssen alle geltenden Antikorruptionsgesetze und -verordnungen der Länder, in denen sie tätig sind, einhalten, sei es im Inland oder im Ausland (z.B. den US Foreign Corrupt Practices Act, den UK Bribery Act und das französische „Sapin II“-Gesetz).

Constellium-Verhaltensrichtlinien für Lieferanten

- Die Lieferanten sind angehalten eine Anlaufstelle und Richtlinien bereitzustellen, die es Mitarbeitern ermöglichen, Verstöße, Fehlverhalten oder Beschwerden zu melden, ohne Repressalien befürchten zu müssen.
- Die Lieferanten müssen auf Verlangen von Constellium den Nachweis für die Einhaltung dieses Abschnitts vorlegen.
- 2. Geschäftliche Gefälligkeiten
 - Alle geschäftlichen Zuwendungen oder Angebote (z.B. Essenseinladungen, Geschenke und Unterhaltungseinladungen) müssen den geltenden lokal anerkannten guten Geschäftspraktiken entsprechen und dürfen nicht zur unrechtmäßigen Beeinflussung im Geschäftsverkehr führen. Geschenke oder andere Aufmerksamkeiten müssen sowohl in Bezug auf ihren Wert als auch auf ihre Häufigkeit maßvoll sein.
- 3. Offenlegung von Informationen
 - Die Lieferanten sind angehalten, Informationen über ihre Geschäftstätigkeiten, Arbeitsverhältnisse, Gesundheit, Sicherheit und die Handhabung umweltschutzrechtlicher Aspekte für alle relevanten Parteien genau zu dokumentieren und offenzulegen.
- 4. Schutz geistigen Eigentums, Geschäftsgeheimnisse, vertrauliche Informationen
 - Die Lieferanten sind angehalten, die Rechte auf geistiges Eigentum, die Vertraulichkeit betreffend Geschäftsgeheimnisse und Kundeninformationen zu wahren.
- 5. Datenschutz
 - Die Lieferanten müssen sicherstellen, dass die Datenschutzgesetze und insbesondere die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) (Verordnung (EU) 2016/679), soweit anwendbar, eingehalten werden.
- 6. Interessenkonflikte
 - Ein Interessenkonflikt ist jede Situation, in der ein Mitarbeiter des Lieferanten eine enge Beziehung zu einem Mitarbeiter von Constellium hat, dessen Entscheidungen das Geschäft des Lieferanten beeinflussen können.
 - Lieferanten sind gehalten, Interessenkonflikte und das Auftreten von Interessenkonflikten zu vermeiden.
 - Jeder Interessenkonflikt oder jeder potenzielle Konflikt ist Constellium zu melden.
- 7. Export-/Importbeschränkungen und -bestimmungen
 - Die Lieferanten haben sich an die folgenden Vorschriften zu halten:
 - (i) die Gesetze und Verordnungen, die die Ein- und Ausfuhr von Waren, Dienstleistungen, Technologien und Informationen, einschließlich Wiederausfuhr und Parallelhandel, regeln.
 - (ii) Wirtschafts- oder Handelssanktionen („Sanktionen“), die von den Vereinigten Staaten, dem Vereinigten Königreich, der Europäischen Union, Frankreich, den Niederlanden, der Schweiz und/oder den Vereinten Nationen und/oder den Ländern, in denen Constellium oder der Lieferant tätig sind, verhängt werden. Dies sind derzeit Sanktionen:
 - (1) gegen Kuba, Iran, Nordkorea, die Russische Föderation, Sudan, Südsudan, Syrien, das Territorium der Krim und/oder Ukraine* und/oder
 - (2) die von einem der oben genannten Länder, Organisationen und/oder der EU in Bezug auf ein Unternehmen/eine Person verhängt werden, sofern diese Sanktionen für die betreffende Partei gelten.

** die vorstehende Liste kann nach der Verhängung neuer Sanktionen geändert werden*

Constellium-Verhaltensrichtlinien für Lieferanten

8. Konfliktrohstoffe (z.B. Dodd-Frank Act)
 - Die Lieferanten haben die Anforderungen des Dodd-Frank Acts oder sonstige relevante Gesetze oder Verordnungen zu erfüllen und dürfen keine Konfliktrohstoffe kaufen, handeln, besitzen oder verwenden. Dies sind Rohstoffe, die illegal und außerhalb staatlicher Kontrolle hergestellt oder abgebaut werden und bei deren Gewinnung Menschenrechtsverletzungen und gewaltsame Konflikte in Kauf genommen werden. Derzeit sind dies Zinn, Wolfram, Tantal und Gold aus der Demokratischen Republik Kongo und Umgebung.
9. Einhaltung des Wettbewerbsrechts
 - Die Lieferanten dürfen nicht an Angebots- oder Preisabsprachen, Preisdiskriminierungen oder anderen unzulässigen Absprachen und Aktivitäten beteiligt sein, die gegen den offenen und fairen Wettbewerb verstoßen.
10. Finanzielle Integrität
 - Die Lieferanten haben Jahresabschlüsse oder sonstige Abschlüsse nach den allgemein anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen zu erstellen und alle Geschäftsvorgänge ordnungsgemäß und genau zu dokumentieren.
11. Probleme erkennen und vermeiden
 - Die Lieferanten müssen über ein wirksames Compliance-Programm verfügen, um Verstöße gegen Gesetze und Richtlinien zu vermeiden. Bei Verletzungen oder Verstößen hat der Lieferant angemessene Maßnahmen zu ergreifen, um ein erneutes Auftreten zu verhindern.
12. Unteraufträge
 - Die Lieferanten dürfen ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Constellium oder eines seiner verbundenen Unternehmen keine Subunternehmer einsetzen oder ihre vertraglichen Verpflichtungen gegenüber Constellium auf Dritte übertragen. Vor Beginn der Produktion muss der von Constellium zugelassene Subunternehmer des Lieferanten diesen Richtlinien schriftlich zustimmen.

Nachhaltige Beschaffung

Die Lieferanten sind angehalten und gewährleisten, die Prinzipien aus diesen Constellium-Verhaltensrichtlinien für Lieferanten an ihre Lieferanten und anderweitigen Subunternehmer weiterzuleiten und für ihre Einhaltung sowie eine ständige Verbesserung zu sorgen.

Anwendung und Annahme

Die Auswahl der Lieferanten erfolgt während der Angebotsphase anhand verschiedener Kriterien, einschließlich der Nachhaltigkeit. Die Lieferanten verpflichten sich, offizielle Dokumente und Zertifikate zum Thema Nachhaltigkeit auf Anfrage von Constellium bereitzustellen.

Die Constellium-Verhaltensrichtlinien für Lieferanten gelten für alle Lieferanten von Constellium. Sie sind ab dem Inkrafttreten dieser Richtlinien zwingender Bestandteil aller vertraglichen Vereinbarungen zwischen Constellium und seinen Lieferanten.

Für alle Lieferanten (und deren verbundene Unternehmen), die eine Geschäftsbeziehung mit einem Constellium-Unternehmen eingehen, gelten diese Richtlinien ab dem Tag der Aufnahme einer derartigen

Constellium-Verhaltensrichtlinien für Lieferanten

Geschäftsbeziehung. Die Unterzeichnung von Vereinbarungen (d. h. Bestellung, Vertrag, Dienstleistungsvertrag, usw.) gilt als Annahme der Richtlinien.

Evaluierung

Durch Annahme dieser Richtlinien akzeptiert jeder Constellium-Lieferant das Recht von Constellium oder einem von Constellium beauftragten Dritten, den Lieferanten betreffend die Einhaltung der in diesen Richtlinien festgelegten Prinzipien überprüfen zu können.

Ein Verstoß gegen diese Richtlinien wird als wesentlicher Verstoß seitens des Lieferanten betrachtet. Sollte ein Verstoß gegen diese Richtlinien festgestellt werden und kann der betroffene Lieferant den Verstoß nicht innerhalb einer von Constellium gesetzten angemessenen Frist beheben, behält sich Constellium das Recht vor, das Geschäftsverhältnis mit dem betreffenden Lieferanten zu beenden.

Integritäts-Hotline:

Die Integritäts-Hotline von Constellium ist ein unabhängiger Dienst, der es Ihnen ermöglicht, Ihre Bedenken anonym und vertraulich per Telefon mitzuteilen, jederzeit, Tag und Nacht.

Die Hotline ist rund um die Uhr über gebührenfreie Telefonnummern in den Ländern erreichbar, in denen Constellium Produktionsstätten oder größere Niederlassungen hat. Ausgebildete Spezialisten stehen Ihnen in Deutsch, Englisch, Chinesisch, Französisch, Japanisch, Slowakisch, Spanisch und Tschechisch zur Verfügung.

Kanada	855 387 2491
China	400 8 811 496
Tschechische Republik	800 050 189
Frankreich	0800 94 86 71
Deutschland	0800 724 3505
Japan	0120 907 571
Mexiko	800 777 0151
Slowakische Republik	0800 160 477
Spanien	900 999 358
Schweiz	0800 200 358
Vereinigtes Königreich	0808 234 0871
Vereinigte Staaten	855 387 2491

Alternativ können Sie Ihr Anliegen auch über [unser sicheres Online-Formular eingeben](#).

Constellium-Verhaltensrichtlinien für Lieferanten

HIERMIT BESTÄTIGE ICH, für das unten aufgeführte Unternehmen vertretungsberechtigt zu sein, den Inhalt des vorstehenden Dokuments sorgfältig durchgelesen und verstanden zu haben und ich bestätige, dass das nachstehend aufgeführte Unternehmen die „Constellium-Verhaltensrichtlinien für Lieferanten“ in vollem Umfang erfüllt.

Firma des Lieferanten: _____

Name des Vertreters des Lieferanten (Blockbuchstaben): _____

Titel des Vertreters des Lieferanten (Blockbuchstaben): _____

Datum: _____

Unterschrift und Firmenstempel